

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

*Thüringischer
Landkreistag*

*Gemeinde- und
Städtebund Thüringen*

03.02.2021

Pressemitteilung

Kommunale Verärgerung über die Landesregierung bei der Neufassung des MDR-Staatsvertrages

Sowohl der Gemeinde- und Städtebund Thüringen als auch der Thüringische Landkreistag haben kein Verständnis für die Art und Weise, wie der neue MDR-Staatsvertrag mit Blick auf die Beteiligung der Kommunen zustande kommt und für die zukünftige Zusammensetzung des Rundfunkrates. In ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 10.12.2020 haben die beiden kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Thüringer Staatskanzlei sehr deutlich gemacht, dass die Beteiligung nicht den rechtstaatlich verbrieften kommunalen Anhörungsrechten entspricht. Den Kommunen wurde von der Thüringer Staatskanzlei nur eine 14tägige Anhörungsfrist gegeben, obwohl mindestens vier Wochen vorgeschrieben sind! Darüber hinaus wurden die kommunalen Spitzenverbände in Sachsen und Sachsen-Anhalt von der Thüringer Staatskanzlei als federführende Rechtsaufsicht für die Neufassung des Staatsvertrages überhaupt nicht beteiligt. Dies stieß auch dort auf komplettes Unverständnis. Der Eindruck drängt sich auf, dass die kommunale Familie im Sendegebiet des MDR möglichst geräuschlos zurechtgestutzt werden soll. Denn die Kommunen sollen zukünftig im Rundfunkrat nicht mehr mit 3, sondern nur noch mit 2 Mitgliedern vertreten sein, obwohl die Anzahl der Mitglieder im Rundfunkrat erhöht wird. Die Thüringer Kommunen wären in den nächsten 6 Jahren gar nicht mehr vertreten. Soll die kommunale Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger im Rundfunkrat keine Rolle mehr spielen, wenn es um Schule, Kita, Sozialhilfe, Jugendhilfe, ÖPNV geht?

Für die beiden kommunalen Spitzenverbände ist auch nicht verständlich, dass es seitens der thüringischen Landesregierung keine Reaktion auf das Schreiben vom 10.12.2020 gibt. Für die konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe und den respektvollen Umgang des Landes mit den Kommunen sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein.